

Wien, den 26. Februar 2008

Abs.: **BIZEPS**, Kaiserstraße 55/3/4a, 1070 Wien

An das
BM für Gesundheit, Familie und Jugend
z. H. Frau BMin Dr. Andrea Kdolsky
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Per e-Mail an: andrea.kdolsky@bmgfj.gv.at
Per e-Mail an: Sylvia.fueszl@bmgfj.gv.at

Sowie per e-Mail an: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Stellungnahme von BIZEPS, Zentrum für Selbstbestimmtes Leben im Begutachtungsverfahren für ein Bundesgesetz, mit dem das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, das Ärztegesetz 1998, das Hausbetreuungsgesetz und die Gewerbeordnung 1994 geändert werden;

Sehr geehrte Frau Bundesministerin!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Organisation, die seit 15 Jahren im Bereich Persönliche Assistenz beratend tätig ist, bedanken wir uns für die Möglichkeit zu diesem wichtigen Begutachtungsentwurf Stellung nehmen zu können.

Persönliche Assistenz ist für viele behinderte Menschen eine wichtige Unterstützungsforum um selbstbestimmt leben zu können. **BIZEPS begrüßt daher ausdrücklich eine entsprechende Anpassung der oben genannten Gesetze** und unterstreicht **die dringende Notwendigkeit** die bereits in ganz Österreich etablierten Modelle der Persönlichen Assistenz für behinderte Menschen und deren Persönliche Assistentinnen und Assistenten sicherzustellen.

Derzeit decken vor allem das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz den Bedarf dieser selbstbestimmten Unterstützungsform nicht ab, da es vorrangig für den stationären Bereich entwickelt worden ist. Hier bedarf es überarbeiteter Rahmenbedingungen, die mit dem vorliegenden Entwurf aufgezeigt werden.

Persönliche Assistenz

Mit Persönlicher Assistenz ist es vielen behinderten Menschen derzeit möglich, jene Unterstützung zu erhalten, die sie im Alltag benötigen. Persönliche Assistenz ermöglicht es ihnen daher, gleichberechtigt und selbstbestimmt am Leben teilzunehmen. Doch derzeit ergeben sich für behinderte Menschen und ihre Persönlichen Assistentinnen und Assistenten noch oftmals erhebliche rechtliche Unsicherheiten.

Persönliche Assistenz als Dienstleistung setzt daher auch Arbeitsverhältnisse voraus, in denen arbeitsrechtliche sowie sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen eingehalten werden. Behinderte Frauen und Männer können - so sieht es das Konzept der Persönlichen Assistenz vor - **eigenverantwortlich darüber entscheiden**, wer diese für sie notwendigen Assistenzverrichtungen erbringt und sind selbst in der Lage, für die nötige Einschulung zu sorgen.

Daher bedarf es unserer Erfahrung nach nämlich keiner medizinischen oder fachpflegerischen Anleitung, wenn es sich um **Verrichtungen des täglichen Lebens** (Körperpflege, Nahrungsaufnahme, Toilette, Einnahme von Medikamenten, etc.) handelt.

Das bedeutet konkret, dass alle **Tätigkeiten, für die nichtbehinderte Menschen keine Anleitung durch den Arzt oder Pflegefachkräfte benötigen**, auch behinderte Menschen ihren Persönlichen Assistentinnen und Assistenten in Zukunft übertragen dürfen, sie selber anzuleiten und einzuschulen.

BIZEPS erblickt im Entwurf einen wichtigen Schritt, um der selbstbestimmten und gleichberechtigten Lebensführung behinderter Menschen mit Assistenzbedarf näher zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

DSA Manfred Srb e.h. Martin Ladstätter e.h.
Zentrum für Selbstbestimmtes Leben